



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>330</b>
Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes/ Abschluss von öffentlichen Verträgen mit den Durchführenden des Rettungsdienstes	330
Verschiebung der Bauzeiten im Glashaus	334
Beauftragung des Oberbürgermeisters mit Bauvergaben in der Sommerpause	334
Unterhaltung von Straßen, Gehwegen und Entwässerungsanlagen - Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln	334
Ergänzung des Beschlusses Nr. 09/1840-BV vom 28.10.2009 "Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bbauungsplanes "Hausbergviertel""	335
Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH (ehemals Technische Werke Jena GmbH) (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH)	336
Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Kulturausschuss	336
Umbesetzung von Ausschüssen	336
Umbesetzung von Ausschüssen	337
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>337</b>
Ausschusssitzungen	337
Ausschusssitzungen	338
Rechtsverordnung zur Änderung des Naturschutzgebietes „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“	338
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>338</b>
Umbau und Sanierung Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena	338

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 24. September 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. Oktober 2010)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes/ Abschluss von öffentlichen Verträgen mit den Durchführenden des Rettungsdienstes

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0671-BV

1. Den anliegenden Änderungen des Rettungsdienstbereichsplanes der Stadt Jena wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit den im Rettungsdienstbereichsplan aufgeführten Durchführenden des Rettungsdienstes öffentlich-rechtliche Verträge gemäß § 6 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) mit einer Laufzeit von 6 Jahren abzuschließen.

#### Begründung:

zu Punkt 001:

Folgende Änderungen im Rettungsdienstbereichsplan wurden vorgenommen:

Bisher sind in Dorndorf-Stednitz in zwei Rettungswachen jeweils ein Rettungswagen stationiert. Diese Rettungswachen sind einerseits mit dem Einsatzaufkommen in diesem Bereich nicht ausgelastet, andererseits wird durch diese Rettungswachen ein Teil der Einsätze in der Stadt Jena übernommen. In Abstimmung mit den Kostenträgern und dem Saale-Holzland-Kreis soll deshalb die Rettungswache der Firma Seifert in den bisherigen KTW-Stützpunkt in Jena-Löbstedt verlagert werden. Damit entsteht für die Bürger der Stadt Jena – insbesondere im Nordbereich – eine erheblich bessere rettungsdienstliche Versorgung. Bei Notwendigkeit kann von dieser Wache aus auch der bisher versorgte Bereich in angemessener Zeit erreicht werden.

Eine Ausstattung als Lehrrettungswache ist nicht vorgesehen, da dafür die Rettungswachen Nord (Saalbahnhofstraße) sowie Süd (Göschwitz) ausreichen.

Durch die Einrichtung der Rettungswache Jena-Löbstedt ist eine Verschiebung der Einsatzbereiche innerhalb der Stadt Jena erforderlich.

Die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes ist im Rettungsdienstbereichsbeirat abgestimmt und wurde durch diesen in der Sitzung am 18. August 2010 einstimmig befürwortet. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen zur Vergütung sind im Wesentlichen abgeschlossen. Die Mehrkosten durch die zusätzliche Rettungswache werden durch die Kostenträger übernommen.

zu Punkt 002:

Im Zusammenhang mit der Veränderung der rettungsdienstlichen Vorhaltung ist der Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen gemäß § 6 ThürRettG notwendig.

Die Laufzeit dieser Verträge soll 6 Jahre betragen, da dies der Abschreibungszeit für Rettungsmittel entspricht.

Durch den Rettungsdienstbereichsbeirat der Stadt Jena wurde der Abschluss dieser Verträge einstimmig befürwortet.

#### Anlage

Der Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Jena vom 17.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt 16/10 vom 22. April 2010, S. 156) wird wie folgt geändert:

- 1.) Punkt 3.2. erhält folgende Fassung:
- 3.2. Festlegung der Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen sowie der Verteilung und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel

Durch die Stadt Jena werden folgende Rettungswachen eingerichtet und unterhalten:

1. Feuer- und Rettungswache Nord Saalbahnhofstraße 15 a (Einsatzbereiche 1 und 3)
2. Feuer- und Rettungswache Süd in Jena – Göschwitz (Einsatzbereich 2)
3. Rettungswache Jena-Löbstedt (Einsatzbereich 4)

Die Einsatzbereiche der Rettungswachen sowie die Anzahl und Verteilung der Rettungsmittel und Notarztstandorte werden entsprechend der Anlage 1 festgelegt.

Die Vorhaltung von Krankentransportwagen ist im Krankentransport-Dienstplan gemäß Anlage 2 festgelegt. Im Bedarfsfall können durch die Zentrale Leitstelle für einzelne Krankentransportwagen abweichende Festlegungen vom Dienstplan getroffen werden. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn ein überdurchschnittlich hohes Einsatzaufkommen auftritt oder wenn durch Fernfahrten die Schichtdauer überschritten werden muss. In diesen Fällen ist nach Möglichkeit ein Ausgleich der Vorhaltezeit innerhalb von 2 Wochen vorzunehmen.

Im Falle eines größeren Notfallereignisses, bei dem die regelmäßig vorgehaltenen Rettungsmittel der Notfallrettung nicht ausreichen, kann die Zentrale Leitstelle den Dienstplan für die Dauer des Ereignisses aufheben und alle Krankentransportwagen zur Notfallrettung einsetzen.

- 2.) Punkt 3.3. wird wie folgt geändert:

#### 3.3. Ausstattung der Rettungswachen

Die Ausstattung der Rettungswachen hat den Bestimmungen des Landesrettungsdienstplanes sowie anderer geltender rechtlicher Bestimmungen zu entsprechen. Die im Punkt 3.2. unter 1. und 2. genannten Rettungswachen sind als Lehrrettungswachen zu gestalten.

- 3.) Die Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1

Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen und anderen Einrichtungen des Rettungsdienstes

1. Einsatzbereiche für die Notfallrettung (Rettungswagen)

Ortsteil/Bereich 2008	Fl. in ha	Einw. 2008	Einsätze 2008		Einsatzbe- reich	Einsatzbe- reich	Eins. 2008 jährlich gesamt	Einsätze 2008 je 1000 EW
			Mo-Do 07:00-22:00; Fr, Sa, So, FT 24h	Mo-Do 22:00-07:00				
Ammerbach Beutbg/Winz-Str	602	3073	151	12	1	1	163	53,04
BAB 4			40	2	2	2	42	
Burgau/Ricngwiese	190,3	1.237	168	13	1	2	181	146,32
Closewitz	410,5	143	2	1	4	4	3	20,98
Cospeda	335,5	1.320	31	10	3	1	41	31,06
Drackendorf	364,6	760	34	3	2	2	37	48,68
Drackendorf-Lob.-Ost	82,6	6.475	426	42	2	2	468	72,28
Göschwitz	226,1	596	69	5	2	2	74	124,16
Ilmnitz	163,7	365	14	3	2	2	17	46,58
Isserstedt	685,4	845	73	6	3	4	79	93,49
Jena-Nord	298,8	9.673	1028	123	4	4	1151	118,99
Jenaprießnitz/Wogau	751,8	1235	24	20	1	1	44	35,63
Jena-Süd	579,9	7.277	499	61	3	1	560	76,95
Jena-West	351,8	8.485	693	76	3	4	769	90,63
Jena-Zentrum	91,2	4.196	787	95	3	4	882	210,20
Krippendorf	315	111	4	1	4	4	5	45,05
Kunitz/Laasan	794,4	861	37	2	4	4	39	45,30
Leutra/Maua	801,9	494	25	3	2	2	28	56,68
Lichtenhain	244,7	2.024	84	8	1	1	92	45,45
Lobeda-Altstadt	320,6	1.568	124	9	1	1	133	84,82
Lobeda-Ost	95	5.712	527	66	2	2	593	103,82
Lobeda-West	239,8	9.009	737	80	1	1	817	90,69
Löbstedt/Nord II	264,5	5.999	258	31	4	4	289	48,17
Lützeroda	143,8	160	2	4	3	4	6	37,50
Münchenroda	411,7	266	7	1	3	1	8	30,08
Remderoda	117,2	42	1		3	1	1	23,81
Vierzehnheiligen	197,8	98	4		4	4	4	40,82
Wenigenjena-Kernbge	128,8	2.379	169	16	1	1	185	77,76
Wenigenjena-Ort	106,5	5.291	331	42	4	1	373	70,50
Wenigenjena-Schl.bg.	369,3	5.352	371	43	1	1	414	77,35
Winzerla	498,6	10.907	982	123	2	2	1105	101,31
Wöllnitz	261,9	555	58	7	1	1	65	117,12
Ziegenhain	448,6	2.596	155	16	1	1	171	65,87
Zwätzen	546,3	2.624	156	11	4	4	167	63,64
Gesamt	11440	101728	8071	935		ges. 2008	9006	88,53
Einsatzbereiche		1	2.041	325		2.366		
		2	2.117	260		2.377		
		3	2.093	0		2.093		
		4	1.820	350		2.170		
gesamt			8.071	935		9.006		

## 2. Standorte der Rettungswachen und Verteilung der Rettungsmittel

### 2.1. Feuer- und Rettungswache Nord

#### a) Standort Anger 28 b

Rettungsmittel:

- ein RTW im 24-h-Dienst
- drei KTW mit 3/7 der KTW-Jahresvorhaltestunden

Durchführender: Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.  
Dammstraße 32  
07749 Jena

Feuer- und Rettungswache Nord, Standort Anger 28b Einsatzbereich 1					
Personalansatz		Jahresarbeitsstunden je MA:		1622,4	
Rettungsmittel	Jahres-Vorhaltung in h	Vorhaltung in h Rettungssass.	Personalbedarf Rettungssass.	Vorhaltung in h Rettungssani.	Personalbedarf Rettungssani.
<b>RTW</b>	<b>8760</b>	<b>8760</b>	<b>5,4</b>	<b>8760</b>	<b>5,4</b>
Rettungsmittel	Jahres-Vorhaltung in h			Rettungssass./-sanitäter	Rettungssass./-sanitäter
KTW 1	2212			4424	2,8
KTW 2	2212			4424	2,8
KTW 3	2212			4424	2,8
<b>gesamt</b>	<b>15396</b>			<b>13272</b>	<b>8,4</b>

#### b) Standort Berufsfeuerwehr Saalbahnhofstr. 15a

Rettungsmittel:

- ein RTW der Berufsfeuerwehr Jena  
Mo-Do 07.00 - 22.00 Uhr, Fr bis So 24 – h- Dienst
- ein KTW mit 1/7 der KTW-Jahresvorhaltestunden  
Durchführender:  
Malteser Hilfsdienst gGmbH  
August-Schleicher-Straße 2  
99089 Erfurt

Feuer- und Rettungswache Nord, Standort Saalbahnhofstr. 15a					
		Einsatzbereich 3			
Personalansatz		Jahresarbeitsstunden je MA:		1950	
Rettungsmittel	Jahres-Vorhaltung in h	Vorhaltung in h Rettungssass.	Personalbedarf Rettungssass.	Vorhaltung in h Rettungssani.	Personalbedarf Rettungssani.
<b>RTW BF</b>	<b>6864</b>	<b>6864</b>	<b>3,5</b>	<b>6864</b>	<b>3,5</b>
<b>Personalansatz</b>	Jahresarbeitsstunden je MA:	1622,4			
Rettungsmittel	Jahres-Vorhaltung in h			Rettungssass./-sanitäter	Rettungssass./-sanitäter
<b>KTW MHD</b>	<b>2212</b>			<b>4424</b>	<b>2,8</b>

### 2.2. Feuer- und Rettungswache Süd in Jena-Göschwitz, Parkstraße 10

Rettungsmittel:

- ein RTW im 24-h-Dienst
- ein KTW mit 1/7 der KTW-Jahresvorhaltestunden

Durchführender: Arbeiter-Samariter-Bund  
Kreisverband Jena e.V.  
Erfurter Straße 13

07743 Jena

<b>Feuer- und Rettungswache Parkstraße 10</b>		Einsatzbereich 2			
<b>Personalansatz</b>	Jahresarbeitsstunden je MA:		<b>1622,4</b>		
		<b>Vorhaltung in h</b>	<b>Personalbedarf</b>	<b>Vorhaltung in h</b>	<b>Personalbedarf</b>
<b>Rettungsmittel</b>	<b>Jahres-Vorhaltung in h</b>	<b>Rettungssass.</b>	<b>Rettungssass.</b>	<b>Rettungssani.</b>	<b>Rettungssani.</b>
RTW	8760	8760	5,4	8760	5,4
				<b>Rettungssass./-sanitäter</b>	<b>Rettungssass./-sanitäter</b>
KTW	2212			4424	2,8

2.3. Rettungswache Jena Löbstedt, An der Schöppe 10

Rettungsmittel:

- ein RTW im 24-h-Dienst
- zwei KTW mit 2/7 der KTW-Jahresvorhaltestunden

Durchführender: Fa. Ambulance Seifert  
Krankentransport und Behindertenfahrdienst  
Gerhard Seifert  
An der Schöppe 10  
07743 Jena

<b>Rettungswache Jena-Löbstedt</b>		Einsatzbereich 4			
<b>Personalansatz</b>	Jahresarbeitsstunden je MA:		<b>1622,4</b>		
		<b>Vorhaltung in h</b>		<b>Vorhaltung in h</b>	<b>Personalbedarf</b>
<b>Rettungsmittel</b>	<b>Jahres- Vorhaltung in h</b>	<b>Rettungssass.</b>		<b>Rettungssass./-sanitäter.</b>	<b>Rettungssass./-sanitäter.</b>
RTW	8760	8760	5,4	8760	5,4
KTW 1	2212			4424	2,8
KTW 2	2212			4424	2,8

2.4. NEF- Standort am Klinikum

Rettungsmittel:

- ein NEF im 24-h-Dienst

Durchführender: Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.  
Dammstraße 32  
07749 Jena

<b>NEF-Standort Klinikum, Bachstraße 18</b>					
<b>Personalansatz</b>	Jahresarbeitsstunden je MA:		<b>1622,4</b>		
		<b>Vorhaltung in h</b>	<b>Personalbedarf</b>	<b>Vorhaltung in h</b>	<b>Personalbedarf</b>
<b>Rettungsmittel</b>	<b>Jahres-Vorhaltung in h</b>	<b>Rettungssass.</b>	<b>Rettungssass.</b>	<b>Rettungssani.</b>	<b>Rettungssani.</b>
NEF	8760	8760	5,4	0	0
<b>gesamt</b>	<b>8760</b>	<b>8760</b>	<b>5,4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

2.5. Zentrale Leitstelle

Standort: Saalbahnhofstraße 15a im Fachdienst Feuerwehr

## Verschiebung der Bauzeiten im Glashaus

- beschl. am 23.06.2010; Beschl.-Nr. 10/0602-BV

1. Kommunale Immobilien Jena wird beauftragt, die für 2011 geplanten Erneuerungs- und sonstigen Bauarbeiten am und im Glashaus im Paradiespark nicht in den Monaten von April bis September vorzunehmen.
2. Der Verein wird umfangreicher in die geplanten Bauarbeiten kommunikativ einbezogen.

### Begründung:

KIJ plant ab April im Glashaus Sanierungsarbeiten durchzuführen. Das Glashaus ist jedoch gerade im Frühling, Sommer und frühen Herbst von enormer Bedeutung für das kulturelle und soziale Leben von Jena, so dass aus mehreren Gründen eine Verschiebung der Arbeiten angeraten ist.

Unter den Bürgern der Stadt Jena ist das Glashaus eine beliebte Begegnungsstätte im Grünen, wie sie so einzigartig in Jena ist. Eine fehlende Bepflanzung in dieser Zeit würde den temporären Verlust eines wesentlichen Pfeilers des Erholungsraumes Paradiespark bedeuten. Verschiedenste Vereine, studentische Gruppen und private Initiativen mieten sich in das Glashaus ein, um private Feiern zu Hochzeiten oder Geburtstagen, sowie um ein breites Spektrum an öffentlicher und kostenloser Kultur von Bildung über Film, Lesung und Musik hin zu Familienfesten zu veranstalten.

Immer wieder ist bei den Veranstaltungen im Glashaus neben der Freude der Gäste zu beobachten, wie die sozialen Netzwerke auch zwischen Vereinen und Organisationen sich weiter miteinander verknüpfen, wie Projektideen aus den Begegnungen entstehen und sich aktive Menschen miteinander koordinieren und organisieren.

Reges und konstruktives soziale Leben braucht frei und selbstverantwortlich bespielbare Räume, daher ist das Glashaus seit Generationen so beliebt.

In Jena gibt es wenige Orte mit vergleichbarer infrastruktureller Ausstattung für Veranstaltungen und im Sommer gerade für die vielen weniger sichtbaren Kulturschaffenden Jenas mit geringen finanziellen Mitteln, aber mit hohem Anspruch und viel ehrenamtlichen Engagement unerlässlich.

Nicht zuletzt ist die Vermietung des Glashauses von April bis September für den Glashaus e.V. eine wesentliche Einnahmequelle, die das Weiterbetreiben auch mit erschwinglichen Vermietungspreisen, welche bereits 2009 angehoben werden mussten, stützt. Dies könnte mittelfristige finanzielle Schwierigkeiten für den Verein nach sich ziehen, welche wiederum nicht ohne Wirkungen auf die Veranstalter blieben. Schon allein aus diesen wirtschaftlichen Gründen ist die Sanierung ab April 2011 äußerst ungünstig.

## Beauftragung des Oberbürgermeisters mit Bauvergaben in der Sommerpause

- beschl. am 23.06.2010; Beschl.-Nr. 10/0607-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der sitzungsfreien Sommerpause 2010 über Vergaben zu entscheiden, die nicht bis nach der Sommerpause warten können.
2. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat über die getroffenen Entscheidungen in der ersten Sitzung nach der Sommerpause.

### Begründung:

Aufgrund § 22 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 31 Abs. 1 f) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena entscheidet der Stadtrat über die Vergabe von Bauleistungen mit einem Gesamtauftragswert in Höhe von über 500.000,00 €, bzw. die Werksausschüsse bei Vergaben der Eigenbetriebe mit einem Gesamtwertumfang von über 250.000,00 €.

Während der Sommerpause müssen u.a. die Entscheidungen über Auftragsvergaben von Bauleistungen oberhalb dieser Wertgrenzen erfolgen.

Die engen Zeitketten lassen es nicht zu, diese Entscheidungen erst nach der Sommerpause zu treffen. Nur so kann eine zeitnahe Bauausführung gesichert werden.

Da die zu treffenden Entscheidungen absehbar sind, ist eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 30 ThürKO nicht geboten.

Die Ladungsfrist des Stadtrates und der Werksausschüsse betragen in dringenden Fällen aufgrund § 35 Abs. 2 Satz 3 ThürKO drei Tage, so dass es möglich wäre, den Stadtrat oder die Werksausschüsse auch in der Sommerpause einzuberufen. Um die dadurch entstehenden Kosten und Mühen für die Stadträte und Ausschussmitglieder zu sparen, wird von der Möglichkeit des § 29 Abs. 4 Satz 1 ThürKO Gebrauch gemacht und der Oberbürgermeister vom Stadtrat beauftragt, die in der Sommerpause zu treffenden Vergabeentscheidungen zu übernehmen.

## Unterhaltung von Straßen, Gehwegen und Entwässerungsanlagen - Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln

- beschl. am 23.06.2010; Beschl.-Nr. 10/0574-BV

1. Für den dringend erforderlichen laufenden Unterhalt und die Werterhaltung von Verkehrsanlagen (Straßen, Gehwege und Entwässerungsanlagen) werden überplanmäßig max. 500.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.
2. Diese Mittel werden vorrangig für die Beseitigung der Winterschäden eingesetzt.

3. Über die Einzelmaßnahme entscheidet der Stadtentwicklungsausschuss.

**Begründung:**

Die Winterperiode 2009/2010 von Mitte Dezember bis Mitte März mit dazwischenliegenden Frostabschwächungsphasen und dadurch stattfindenden Auftauungen (Frost-/ Tauwechsel) haben den Straßenbelägen, hier insbesondere den bituminös gebundenen, Schäden in Form von Aufbrüchen und Schlaglöchern zugefügt.

Im Straßenhauptnetz wurden nachfolgend genannte Straßen zum Teil sehr stark geschädigt:

- Naumburger Straße, in den Ortslagen Löbstedt und Zwätzen
- Camburger Straße
- Karl-Liebknecht-Straße, ab Schlippenstraße bis Pestalozzistraße
- Löbstedter Straße, Höhe Schillerpassage
- Mühlstatt (Kunitz)
- Dornburger Straße, Höhe Einmündung Scharnhorststraße
- Hauptstraße in der Ortslage Isserstedt
- Kahlaische Straße zwischen Vor dem Neutor und Felsenkeller
- Buchaer Straße
- Kreisstraße zwischen Maua und Rutha
- Humboldtstraße zwischen Botzstraße und Erfurter Straße
- Erlanger Allee, insbesondere stadtauswärts
- Westbahnhofstraße
- Hermann-Löns-Straße
- Lutherstraße
- Magdelstieg
- Ammerbacher Straße
- Obmaritzer Straße
- Grenzstraße
- Mühlstatt

Im Nebennetz wurden vor allem Fahrbahndecken geschädigt, die auf Grund ihres Alters, ihrer Bauweise und ihres Erhaltungszustandes besonders anfällig sind:

- Philosophenweg
- Semmelweisstraße
- Netzstraße
- Berthold-Delbrück-Straße
- Am Steinborn
- Löbichauer Straße
- Friedrich-Körner-Straße
- Philipp-Müller-Straße
- Ebertstraße
- Schröterstraße
- Forstweg
- Schillbachstraße
- Lassallestraße
- Otto-Schott-Straße
- Heckenweg
- Am Plan
- Unterm Sande

- Artur-Becker-Straße
- Closewitz
- Brunnengasse
- Mühlthal
- Im Langetal
- Schweizerhöhenweg
- Jägerbergstraße
- Laasan
- Siedlung Göschwitz
- Fritz-Krieger-Straße
- Kochstraße
- Munketal
- Rathenaustraße
- Schützenhofstraße

Die Auflistungen sind nicht abschließend.

Im laufenden Haushalt wurden für die Unterhaltung der Gemeindestraßen 1.212 T€ bereitgestellt. Von dem zum Stichtag 20.05.2010 noch zur Verfügung stehenden Betrag i. H. v. rund 564 T€ sind etwa zwei Drittel durch Aufträge gebunden. Die somit verbleibende Restsumme reicht nach derzeitiger Einschätzung nicht aus, um auch im dritten und vierten Quartal die Verkehrssicherungspflicht in ausreichendem Maß zu erfüllen. Nach der aktuellen Erhebung sind zur Schadenbeseitigung ca. 500 T€ zusätzlich zu den geplanten Mitteln im Verwaltungshaushalt erforderlich.

Zur Deckung der Mehrausgaben für die Straßenunterhaltung sind gemäß Festlegung der DB OB vom 23.03.2010 Mittel aus der allgemeinen Rücklage zu verwenden. Die haushaltsmäßige Abwicklung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgt durch die Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt.

**Ergänzung des Beschlusses Nr. 09/1840-BV vom 28.10.2009 "Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Hausbergviertel"**

- beschl. am 23.06.2010; Beschl.-Nr. 10/0600-BV

1. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Hausbergviertel“ (09/1840-BV) wird um folgende Punkte ergänzt:
  - a) Der Straßenzug Fuchsturmweg – Hausbergstraße – Ulmerstraße wird zusätzlich zum Burgweg hinsichtlich seiner Eignung als mögliche Haupterschließungsstraße für das Hausbergviertel überprüft.
  - b) Beide Varianten sind darüber hinaus hinsichtlich ihrer Eignung, die durch die Wohnbebauung entstehenden zusätzlichen Verkehrsströme zu- und abzuleiten, zu untersuchen. Dabei wird das Ziel verfolgt, bestehende Knotenpunkte nach Möglichkeit zu entlasten bzw. nicht zusätzlich zu belasten. (Burgweg - Camsdorfer Ufer, An der Leite – Karl-Liebknecht-Straße).

- c) Für die Verkehrserschließung des neuen Wohngebietes „Hausbergviertel“ ist ergänzend eine Einbahnstraßenlösung über den Burgweg - Ulmerstr. - Hausbergstr. - Fuchsturmweg (oder umgekehrt) zu prüfen.
- d) Zur Realisierung einer optimalen Verkehrserschließung des neuen Wohngebietes „Hausbergviertel“ über die Hausbergstraße – Ulmerstraße und zur Vermeidung von engen Kurven und einer höheren Belastung des Fuchsturmweges an der Engstelle zwischen der Einmündung Maurerstraße bis zur Einmündung Hausbergstraße sind die Grundstücke 87/2, 88/2 (ESP-Baugesellschaft mbH, Fuchsturmweg 8) und 89/3 (Anteil entlang der Hausbergstraße) in einer Machbarkeitsstudie ausführlich zu untersuchen.

#### **Begründung:**

Die vom Stadtrat am 28.10.2009 beschlossene Einleitung zur Änderung des Bebauungsplanes „Hausbergviertel“ beinhaltet die Empfehlung, den Burgweg als Haupteerschließungsstraße zu planen. Die Prüfung alternativer Erschließungswege ist durch den Beschluss ausdrücklich nicht gedeckt. Die Überprüfung eines alternativen Straßenzuges als Haupteerschließungsstraße ist jedoch sinnvoll, um letztlich eine gut begründete, nachvollziehbare Entscheidung für eine Haupteerschließungsvariante zu treffen. Die öffentliche Diskussion der letzten Wochen hat gezeigt, dass der gegenwärtige Beschluss diese Kriterien nur ungenügend erfüllen kann.

Die gleichrangige Überprüfung der zwei Erschließungsvarianten „Burgweg“ und „Fuchsturmweg – Hausbergstraße – Ulmerstraße“ erlaubt hingegen eine fundierte und gut begründete Entscheidung, die dann auch von den Anwohnern akzeptiert werden kann.

Die weitere Erschließung des Hausbergviertels ist Teil des zentralen Ziels, städtische Freiflächen für die Wohnbebauung zu entwickeln, um mehr Wohnraum zu schaffen und die Mietpreissituation in Jena zu entspannen. Damit verfolgt die Stadt ein elementares öffentliches Interesse, dem zeitnah entsprochen werden soll. Diese Zielstellung wird von der öffentlichen Diskussion und dem vorliegenden Antrag in keiner Weise in Frage gestellt. Sie wird vielmehr um den notwendigen Teilschritt ergänzt, die konkreten Arbeitsschritte und Entscheidungen vor Ort nachvollziehbar und begründbar zu machen.

#### **Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH (ehemals Technische Werke Jena GmbH) (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH)**

- beschl. am 23.06.2010; Beschl.-Nr. 10/0553-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (ehemals Technische Werke Jena GmbH) folgenden Be-

schluss zu fassen:

1. Der Gesellschafter der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) genehmigt die in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (SWJE) am 26.04.2010 erteilte Entlastung des Aufsichtsrates der SWJE für das Geschäftsjahr 2009.

#### **Begründung:**

In der Aufsichtsratssitzung der SWJE am 10.05.2010 wurde zugestimmt, die von der Geschäftsführung der SWJ in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung der SWJE am 26.04.2010 abgegebenen Erklärungen zum Jahresabschluss 2009 der SWJE zu genehmigen.

Entsprechend dieser Erklärungen hat die Geschäftsführung der SWJ in der Gesellschafterversammlung der SWJE am 26.04.2010 den Jahresabschluss 2009 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Gesellschaftsvertrag (§ 9) der SWJ sieht vor, dass die Entlastung des Aufsichtsrates der SWJE nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der SWJ zulässig ist. Da der Oberbürgermeister einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtrates fassen kann, wird dieser nunmehr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der SWJE zum 31.12.2009 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Es sind keinerlei Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat der SWJE die Entlastung zu verweigern.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

#### **Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Kulturausschuss**

- beschl. am 25.08.2010; Beschl.-Nr. 10/0657-BV

1. Herr Johannes Haschke wird als sachkundiger Bürger in den Kulturausschuss berufen.

#### **Umsetzung von Ausschüssen**

- beschl. am 25.08.2010; Beschl.-Nr. 10/0653-BV

1. Die Abberufung von Marcus Kaupert und die Berufung von Hans Lehmann als sachkundigen Bürger im Werkausschuss „Kultur und Marketing“.
2. Die Abberufung von Martina Gimpel und die Beru-




fung von Alexander Hofrichter als sachkundigen Bürger im Werkausschuss „Kultur und Marketing“.


### Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 25.08.2010; Beschl.-Nr. 10/0652-BV

1. für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:  
Dr. Dietmar Stadermann wird als Mitglied abberufen.  
Ralf Tänzer wird als stellvertretendes Mitglied abberufen und als Mitglied berufen.  
Sandra Hillesheim wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
2. für den Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena:  
Markus Giebe wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.  
Prof. Dr. Thomas Deufel wird als Mitglied abberufen und als stellvertretendes Mitglied berufen.  
Sandra Hillesheim wird als sachkundige Bürgerin abberufen und als Mitglied berufen.
3. für den Jugendhilfeausschuss:  
Stig Ludwig wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.  
Dr. Jörg Vogel wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
4. für den Kulturausschuss:  
Dr. Dietmar Stadermann wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.  
Sabine Hemberger wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
5. für den Werkausschuss Jenaarbeit:  
Ralf Tänzer wird als Mitglied abberufen.  
Sandra Hillesheim wird als Mitglied berufen.
6. für den Rechnungsprüfungsausschuss:  
Dr. Dietmar Stadermann wird als Mitglied abberufen.  
Christoph Matschie wird als Mitglied abberufen.  
Friedrich Wilhelm Gebhardt wird als Mitglied berufen.  
Ralf Tänzer wird als stellvertretendes Mitglied abberufen und als Mitglied berufen.  
Sandra Hillesheim wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
7. für den Sonderausschuss Schulnetz-/Schulentwicklungsplan:  
Dr. Dietmar Stadermann wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.  
Volker Blumentritt als stellvertretendes Mitglied berufen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>04.10.2010, 16.30 Uhr</b>, findet im Beratungsraum (Nr. 1_03), Am Anger 26, die nächste Sitzung des <b>Studentenbeirates</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Überarbeitung Nahverkehrsplan</li> <li>4. Fahrradmitnahme in den Regionalbahnen</li> <li>5. Kulturarena – Eintrittspreise für „Studierende im grundständigen Studium“ und andere Studierende</li> <li>6. Dauerhafte und unentgeltliche Öffnung des Botanischen Gartens für die Öffentlichkeit</li> <li>7. Sachstand Bebauung Inselplatz – Nutzung für hochschulbezogene Einrichtungen</li> <li>8. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am <b>05.10.2010, 19.00 Uhr</b>, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollbestätigung</li> <li>4. Erhöhung des städtischen Zuschusses an JenaKultur</li> <li>5. Satzung zur Änderung der Satzung sowie der Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule</li> <li>6. Kulturförderung und Haushalt 2011</li> <li>7. Evaluierung der Zuschussrichtlinie</li> <li>8. NS-Gedenkkonzept – Bestätigung der Arbeitsgruppe</li> <li>9. Erinnerungstafel Burgkeller</li> <li>10. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **07.10.2010, 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Vorstellung der Arbeitsergebnisse Qualitätsstandards im ASD
4. Auswertung der Neuregelung auf der Grundlage der Richtlinie zur Vergütung der Kindertagespflege ab dem 01.07.2009
5. Kommunale Zusatzleistungen in Jenaer Kindertagesstätten
6. Bildung gemeinsam verantworten – ein Leitbild für Jena
7. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer

### Rechtsverordnung zur Änderung des Naturschutzgebietes „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“

in der kreisfreien Stadt Jena in den Gemarkungen

- Drackendorf,
- Ilmnitz,
- Jenaprießnitz,
- Lobeda,
- Wogau,
- Wenigenjena,
- Wöllnitz und
- Ziegenhain

sowie im Saale-Holzland-Kreis in den Gemarkungen

- Großlöbichau und Kleinlöbichau der Gemeinde Großlöbichau,
- Rabis, Zöttnitz und Mennewitz der Gemeinde Schlöben
- und Schöngleina der Gemeinde Schöngleina.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) werden der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten ab dem **11.10.2010** für die Dauer eines Monats

- in der Stadtverwaltung Jena, Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena, und
- im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, untere Naturschutzbehörde, Schloßgasse 17, 07607 Eisenberg,

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können dort von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei

- bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena, und
- beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, untere Naturschutzbehörde, Schloßgasse 17, 07607 Eisenberg,
- beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat 410, Haus II, Zimmer 3215, Weimarplatz 1, 99423 Weimar

vorgebracht werden.

ausgefertigt:

Jena, den 15.09.2010

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i. A. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Öffentliche Ausschreibungen



**KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA**  
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

### Umbau und Sanierung Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena

unterstützt mit Städtebaufördermitteln des Freistaates Thüringen und des Bundes.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
19	<b>Tischlerarbeiten</b> 115 m <sup>2</sup> Wandbekleidung mit Holzpaneelen auf Unterkonstruktion, 120 m Leibungsbekleidung aus Holzwerkstoff, 1	13,00 €	45. KW 10 – 51. KW 10	<b>19.10.2010</b> 11.00 Uhr

	Ausgabetheke mit Faltwand aus Holzwerkstoff			
30	<b>WC-Trennwände</b> 17 m WC-Trennwandanlage aus Vollspanplatten mit 11 Türen	10,00 €	45. KW 10 – 50. KW 10	<b>19.10.2010</b> 11.15 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1113.14 mit dem Vermerk "Schillerschule, Los“..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **01.10.2010** verschickt.

Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **20.11.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_

Monat / Jahr

\_\_\_\_ Exemplar / Exemplare "**Amtsblatt der Stadt Jena**"

Abonnementpreis: \_\_\_\_\_ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift

## Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer

Bank / Sparkasse / Postgiroamt

Ort

Vor- und Zuname des Kontoinhabers

PLZ / Wohnort

Straße und Hausnummer

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters (Tel. 03641/ 492111, Fax. 03641 / 492020)**  
**Am Anger 15 Postfach 100338**  
**07743 Jena 07703 Jena**

### Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)

II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €

III. im Abonnement:

Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €

Rechnung 28,80 €

zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €

IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres

V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)